

Im Rahmen der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie der Region Östliche Oberlausitz ruft die Lokale Aktionsgruppe Östliche Oberlausitz zur Einreichung von Vorhaben für die nachstehende Maßnahme auf:

- D Naturpotenzial und Fischerei**
- D 2 Aquakultur und Fischerei**
- D 2.1 Förderung und/oder Nutzung des sozialen und kulturellen Erbes der Region oder der Verbesserung der Lebensqualität der lokalen Gemeinschaft**
  - a) Erhaltung, Förderung und Inwertsetzung fischwirtschaftlicher Infrastruktur und Traditionen im ländlichen Raum**
- D 2.2 Diversifizierung traditioneller Tätigkeiten sowie Vernetzung und Erzielung von Synergieeffekten innerhalb der regionalen blauen Wirtschaft**
  - a) Schaffung touristischer Infrastruktur**
  - b) Unterstützung touristischer Strukturen durch nicht-investive Angebote (z.B. Öffentlichkeitsarbeit/Marketing, gastronomische Angebote, Informationsangebote)**
- D 2.3 Innovationen und Entwicklung neuer Märkte, Technologien und Dienstleistungen**
  - a) Förderung von Innovation auf allen Stufen der Versorgungskette für Fischerei- und Aquakulturerzeugnisse durch investive Angebote**
  - b) Förderung von Innovation auf allen Stufen der Versorgungskette für Fischerei- und Aquakulturerzeugnisse durch nicht-investive Angebote**
- D 2.4 Verbesserung der Umweltsituation der Fischwirtschafts- und Aquakulturgebiete**
  - a) Maßnahmen zur Renaturierung, ökologischen Sanierung & Vorbereitung der fischwirtschaftlichen Nutzung von (Bergbaufolge-)Seen**
- D 2.5 Steigerung der Energieeffizienz, Verringerung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes und Anpassung an den Klimawandel**
  - a) Energieeffiziente Verfahrenslösungen sowie Entwicklung und Umsetzung von erneuerbaren Energiesystemen**
- D 2.6 Wissensaustausch, Sensibilisierung und Information**
  - a) Bildungs-, Informationsangebote und Schulungen zu Umwelt & Energie**

|                                   |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
|-----------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Nummer des Aufrufs:</b>        | 05/2025 – D 2                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| <b>Datum des Aufrufs:</b>         | 17.11.2025                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| <b>Einzureichen bis:</b>          | 21.01.2026 bis 16 Uhr (Posteingang) in <b>elektronischer</b> (z.B. per Mail, digitale Unterschriften werden nicht anerkannt) <b>oder postalischer Form</b> mit <u>Original-Unterschrift</u> .                                                                                                                                                                                                                 |
| <b>Datum der Vorhabenauswahl:</b> | KW 10/ 2026                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| <b>Einzureichen bei:</b>          | Regionalmanagement LEADER-Region Östliche Oberlausitz<br>Görlitzer Straße 25<br>02923 Kodersdorf<br><a href="mailto:regional@oestliche-oberlausitz.de">regional@oestliche-oberlausitz.de</a>                                                                                                                                                                                                                  |
| <b>Beratungsstelle:</b>           | Regionalmanagement der LEADER-Region Östliche Oberlausitz<br>Görlitzer Straße 25<br>02923 Kodersdorf<br><a href="mailto:regional@oestliche-oberlausitz.de">regional@oestliche-oberlausitz.de</a> <ul style="list-style-type: none"><li>• Frau Sandra Scheel<br/>(Tel.: 035825 643998)</li><li>• Frau Tabea Petzelt<br/>(Tel.: 035825 643999)</li><li>• Frau Sophie Werner<br/>(Tel.: 035825 643997)</li></ul> |
| <b>Rechtsgrundlagen:</b>          | <a href="#">Förderrichtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Energie, Klimaschutz Umwelt und Landwirtschaft zur Förderung der Aquakultur und der Fischerei (Förderrichtlinie Aquakultur und Fischerei - FRL AuF/2023)</a><br>(Stand: 20.06.2023)<br><br><a href="#">LES - LEADER-Entwicklungsstrategie der LEADER-Region Östliche Oberlausitz</a><br>(2. Änderung vom 14.02.2025)                      |
| <b>Ziele:</b>                     | Unterstützung der sächsischen Fischwirtschaft bei der notwendigen Anpassung der Betriebe an den Klimawandel sowie deren nachhaltige Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit                                                                                                                                                                                                                                         |
| <b>Budget:</b>                    | Für die Maßnahme D 2 wird bei diesem Aufruf ein Budget in Höhe von <b>250.000,- EUR</b> bereitgestellt.                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| <b>Inhalt des Aufrufs:</b>        | Der Aufruf umfasst Anträge zur Verbesserung der wirtschaftlichen, sozialen, ökologischen Nachhaltigkeit der Aquakultur, Anpassung an den Klimawandel und Beitrag zu Klimaneutralität, Verbesserung von Energieeffizienz, sektorweite und betriebsübergreifende Maßnahmen zur Förderung der                                                                                                                    |

Aquakultur, Vermarktungs- und Verarbeitungsmaßnahmen für regionale Fischerei- und Aquakulturerzeugnisse, nachhaltige Entwicklung von Aquakulturgemeinschaften

Für diese Investitionen kann ein anteiliger nicht zurückzahlender Zuschuss von maximal 100.000 € bei investiven Vorhaben und maximal 30.000 € bei nicht-investiven gewährt werden. Die Förderuntergrenze liegt bei 2.000 €.

Die Zuschusshöhe beträgt 50%, in Abhängigkeit der Erfüllung bestimmter Kriterien (die Maßnahme ist von kollektivem Interesse, die Maßnahme hat einen kollektiven Zuwendungsempfänger, die Maßnahme weist einen innovativen Aspekt auf) sind höhere Fördersätze von bis zu 90% (bei Kooperationen der FLAG bis max. 100%) möglich.

Eine Förderung wird Gebietskörperschaften, Unternehmen, Vereinen, Privatpersonen, der Lokalen Aktionsgruppe und sonstigen Körperschaften gewährt.

Die angegebenen Fördersätze gelten vorbehaltlich einer beihilferechtlichen Prüfung durch die SAB. Eine Änderung der Fördersätze ist möglich. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Förderung.

Der Grundstückserwerb und die damit verbundenen Erwerbsnebenkosten werden nicht gefördert.

**Es muss ein Geschäftsplan zur Tragfähigkeit des Vorhabens für den Zeitraum der Zweckbindung vorliegen.**

**Einzureichende Unterlagen:**

Bitte reichen Sie die folgenden Unterlagen, im Original unterzeichnet, in einfacher Ausführung im einfachen Hefter oder mit einem Heftstreifen zusammengefasst, ohne Heftklammern aus Metall und ohne Klarsichthülle **ODER** in elektronischer Form ein. Pläne sollten maximal im A3-Format eingereicht werden, in Ausnahmefällen auch in anderen Formaten.

- Projektaufnahmebogen mit Projektbeschreibung und schlüssigem Nutzungskonzept
- Flurkartenauszug oder Lageplan (für investive Vorhaben)
- Eigentumsnachweis gemäß Richtlinie LEADER/2023, z.B. Grundbuchauszug oder Notarvertrag mit Auflassungsvormerkung oder langfristiger Pachtvertrag/Erbbaupachtvertrag (für investive Vorhaben)
- Grundrisse, Ansichten, Schnitte (für bauliche Maßnahmen)
- Nutzflächenberechnung nach DIN 277 (für investive Vorhaben)
- Kostenberechnung nach DIN 276 (bis 3. Ebene, mit Massenangaben) oder entsprechende detaillierte Kostenangebote
- Bauerläuterungsbericht (für investive Vorhaben)
- Bauablaufplan (für investive Vorhaben)
- Baugenehmigung oder Nachweis der Bauantragstellung oder

Stellungnahme der zuständigen Bauaufsichtsbehörde bei  
bauantragsfreien Projekten (für investive Vorhaben)

- Finanzierungsnachweis (Nachweis der Finanzierung der **Gesamtprojektkosten** durch Kontoauszüge, Kreditbereitschaftserklärung o.Ä.)
- Eigenerklärung des Projektträgers, ob andere Fachförderungen in Anspruch genommen werden.
- Geschäftsplan zur Tragfähigkeit des Vorhabens für den Zeitraum der Zweckbindung

#### **Voraussetzungen:**

Zuwendungsempfänger können bei investiven und nicht-investiven Vorhaben vorhandene oder neu zu gründende Aquakulturunternehmen (Neueinsteiger im Aquakultursektor); Zusammenschlüsse von Aquakulturunternehmen sowie Fachverbände der Fischwirtschaft; Erzeugerorganisationen und Erzeugerzusammenschlüsse der Fischwirtschaft unabhängig von ihrer Rechtsform; Verarbeitungsunternehmen und/oder Vermarktungsunternehmen von Erzeugnissen der Aquakultur und der Fischerei; die Sächsische Tierseuchenkasse; öffentliche oder private wissenschaftliche oder technische Einrichtungen; Gutachter- und Consultingbüros; die FLAG Östliche Oberlausitz, Kommunen sowie natürliche und juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts sein.

Der beantragte Zuschuss beträgt mindestens 2.000 € (Bagatellgrenze). Die Vorgaben der Richtlinie AuF/2023, die zum Aufruf gültige LEADER-Entwicklungsstrategie der Region Östliche Oberlausitz und die allgemeinen und maßnahmenpezifischen Kohärenzkriterien der Region sind bindend.

#### **Vorhabenauswahl:**

Die Vorhabenauswahl erfolgt durch das Entscheidungsgremium stufenweise gemäß LES Östliche Oberlausitz anhand von Auswahlkriterien und im Rahmen des bereitstehenden Budgets.

1. Prüfung der allgemeinen und maßnahmenbezogenen Kohärenzkriterien. Diese dienen der Prüfung der grundsätzlichen Förderfähigkeit entsprechend den Vorgaben des GAP-Strategieplanes und der LES - alle Kohärenzkriterien müssen zum Einreichdatum des Projektes erfüllt sein.

2. Bewertung des Projektes nach Rankingkriterien. Durch eine Punktbewertung ergibt sich eine Reihenfolge zur Auswahl der besten Vorhaben im Rahmen des aufgerufenen verfügbaren Budgets.

Vorhaben, die die Kohärenzkriterien nicht erfüllen und die in Bezug auf die Rankingkriterien unter 6 Punkte erreichen, sind von der Förderung ausgeschlossen. Vorhaben, die aufgrund des für diesen Aufruf bereitstehenden Budgets nicht berücksichtigt werden können, werden ebenfalls abgelehnt. Diese Vorhaben können bei einem kommenden Aufruf in diesem Maßnahmenbereich erneut eingereicht werden.

**Allgemeine Infos:**

Die Auswahl eingereicherter Vorhaben und deren Beschlussfassung finden im Rahmen der Entscheidungsgremiumssitzung in KW 10/2026 statt. Eine Auswahl kann auch per Videokonferenz oder im Umlaufverfahren stattfinden. Der Fördermittelantrag muss im Falle eines positiven Votums durch das Entscheidungsgremium innerhalb von 12 Wochen, **spätestens bis 30.06.2026**, bei der zuständigen Bewilligungsbehörde (SAB) eingereicht werden.

Die Öffentlichkeit wird nach der Projektauswahl über die ausgewählten Projekte auf Grundlage der DSGVO informiert.

Die Hinweisblätter zur regionalen Baukultur (historische Elemente sollen erhalten oder wiederhergestellt werden), zu den natürlichen Baustoffen für ökologisches Bauen und zum Klima- und Ressourcenschutz sowie die Grundvoraussetzungen und Bewertungskriterien zum Aufruf sind zu beachten.

Nachweise zur Erfüllung der Fördervoraussetzungen sind durch den Antragsteller zu erbringen.

**Links:**

[LES - LEADER-Entwicklungsstrategie der LEADER-Region Östliche Oberlausitz](#)  
(2. Änderung vom 14.02.2025)

[Liste räumlicher Geltungsbereich der LEADER-Region in Sachsen](#)  
(Stand: 01.07.2025)

[GAP-Strategieplan für die Bundesrepublik Deutschland](#)  
(Version 3.1, Stand: 06.12.2023)

[Förderrichtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Energie, Klimaschutz Umwelt und Landwirtschaft zur Förderung der Aquakultur und der Fischerei](#)  
[\(Förderrichtlinie Aquakultur und Fischerei - FRL AuF/2023\)](#)  
(Stand: 20.06.2023)